

Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Erhaltung des Gebietes Giebichenstein

(Erhaltungssatzung Nr. 35)

Begründung zur Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Erhaltung des Gebietes Giebichenstein (Erhaltungssatzung Nr. 35)

Das städtebauliche Instrument der Erhaltungssatzung dient der Erhaltung der städtebaulichen Qualität eines bestimmten Gebietes, wie es sich aus der vorhandenen Bebauung ergibt. Die Erhaltungssatzung bezweckt, bezogen auf bauliche Anlagen, einerseits den Schutz des Ortsbildes, der Stadtgestalt oder des Landschaftsbildes und andererseits den Erhalt baulicher Anlagen, die von städtebaulicher, insbesondere geschichtlicher oder künstlerischer Bedeutung sind.

Es besteht eine enge Verbindung zum Denkmalschutz. Jedoch wird hier weniger auf den Schutz einzelner Baudenkmäler wegen ihres individuellen Wertes abgestellt. Vielmehr geht es um den sogenannten „städtebaulichen Denkmalschutz“, die Ausstrahlungswirkung von baulichen Anlagen auf die Umgebung und damit den städtebaulichen Gesamtcharakter und das Gesamtbild eines Stadt- oder Ortsteils.

Das Erfordernis zur Aufstellung einer Erhaltungssatzung besteht für Bestandsgebiete mit besonderer städtebaulicher Prägung. Das städtebauliche Erscheinungsbild muss dabei eine besondere, gebietsspezifische Eigenart aufweisen.

Das Stadtgebiet Giebichenstein stellt in seiner Gesamtheit eine städtebaulich interessante Anlage dar, die aufgrund der vorhandenen, das Gebiet prägenden baulichen Struktur und Gestaltung der Gebäude besonders erhaltenswert ist. Die historischen Wurzeln lassen bis heute die Entwicklung der einstigen Dorflage ablesen. Insbesondere die gleichnamige Burg Giebichenstein, welche als markantes Wahrzeichen auch über die Stadtgrenzen hinaus bekannt ist, legt Zeugnis über einen der ältesten Teile der Saalestadt ab. Auch das Gebiet um den Bartholomäusberg, mit der Anfang des 13. Jahrhunderts errichteten Kirche und seinen im Stadtgebiet einmaligen Katenbauten verleiht dem Stadtteil einen besonderen Charakter. Besonders reizvoll und städtebaulich prägend ist die topographische Lage, welche mit Höhendifferenzen von ca. 20 Metern auf relativ kleinem Terrain immer wieder neue Blickachsen hervorbringt. Die in Giebichenstein vorherrschende Baustruktur wird überwiegend von 2-3 geschossigen Gebäuden gebildet, welche sich traufständig entlang der inneren Gebietsstraßen aufreihen. Typisch sind die untergeordneten Nebenanlagen, welche den rückwärtigen Bereich gliedern und auf die ehemalige Dorfstruktur hinweisen.

Vor allem entlang der Hauptachsen, welche das Gebiet durchziehen, befinden sich bis zu 5-geschossige Stadthäuser, welche mit der zu Beginn des 20. Jahrhunderts einsetzenden Bautätigkeit entstanden.